

Grundschule in Hansahlen

Am Jordan 7-9 · 29640 Schneverdingen · Telefon: 05193 3887 · Telefax: 05193 52352

E-Mail: gsinhansahlen@schneverdingen.de

Internet: www.gsh-schneverdingen.de



Lernmittelausleihe Schuljahr 2019/2020 Jahrgang 4

Dieses Formular verbleibt bei Ihnen, eine Rückgabe ist nicht nötig. Nur die **pünktliche** Zahlung des Betrages bzw. Abgabe des Leistungsbescheides (s.u.) berechtigt Ihr Kind zur Teilnahme am Ausleihverfahren! Wenn Sie nicht am Ausleihverfahren teilnehmen wollen, bestellen Sie die Bücher bitte rechtzeitig im Buchhandel! Für die notwendigen Arbeitshefte erhalten Sie ein separates Informationsblatt von der Klassenlehrkraft Ihres Kindes!

Ausleihe nur als Komplettpaket möglich!

Nr.	Fach	Buchtitel	Verlag	ISBN	Euro
1	DE	Niko Sprachbuch 4	Klett	978-3-12-310571-5	17,95
2	MA	Welt der Zahl 4	Schroedel	978-3-507-04804-1	19,50
3	SU	Jo-Jo Sachunterricht	Cornelsen	978-3-06-083384-9	15,25
4	EN	Sally 4	Oldenbourg	978-3-637-01957-7	10,50
		Summe bei Kauf:			63,20
		Komplettpaket 1-3 Ausleihpreis:			25,00
		Ausleihpreis für Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern (80 % des normalen Ausleihpreises):			20,00

Das Lesebuch in Deutsch wird klassenintern genutzt und nicht mehr über das Ausleihverfahren angeschafft.

Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum **24. Mai 2019** auf das Konto

Grundschule in Hansahlen
IBAN DE 14 2585 1660 0055 1267 59
BIC: NOLADE21SOL
Kreissparkasse Soltau

- **Nur der pünktliche Eingang des Geldes auf obigem Konto berechtigt Sie zur Teilnahme am Ausleihverfahren!**
- **Bitte geben Sie im Verwendungszweck der Überweisung exakt folgendes Kassenzeichen ein: 1920-L und danach Schülernachname, Schülervorname Ihres Kindes. Bitte fassen Sie nicht mehrere Zahlungen zusammen. Vielen Dank!**
- **Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch**
 - (SGB II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
 - dem SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
 - dem SGB XII (Sozialhilfe),
 - dem Asylbewerberleistungsgesetz,
 - nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
 - dem Wohngeldgesetz (WoGG - nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird / siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG)

sind im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers bis zum **24. Mai 2019** zu erbringen (Abgabe im Sekretariat).